



**GABLER-SALITER-BANK**

*Privatbankiers seit 1828*

## Auszug

### **Aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis**

Allgemeine Informationen, Kapitel A, B, D

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden bei der Erbringung von Zahlungsdiensten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.



**GABLER-SALITER-BANK**

*Privatbankiers seit 1828*

## **Allgemeine Informationen zur Bank**

Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

### **I. Name und Anschrift der Bank**

Gabler-Saliter Bankgeschäft AG  
Marktplatz 10  
87634 Obergünzburg

### **II. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienst  
leistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

BaFin-Registernummer: 100320

Europäische Zentralbank,  
Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt am Main

### **III. Eintragung im Handelsregister**

Registergericht Kempten (Allgäu) HRB 13498

### **III. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.



## A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

### I. Persönliche Konten

#### 1. Preismodell für Privatkonten

Kontoführungsentgelt	4,90 € pro Monat	58,80 €
Auszugserstellung in vereinbarter Art und Häufigkeit <i>(im Kontoführungsentgelt enthalten, bei Postversand fallen Portokosten an)</i>		0,00 €
Buchungsposten	bei 4 Bewegungen/Monat á 0,35 € (bar <sup>1</sup> )	1,40 €
Buchungsposten	bei 10 Bewegungen/Monat á 0,10 € (beleglos <sup>2</sup> )	12,00 €
Buchungsposten	bei 10 Bewegungen/Monat á 0,35 € (beleglos <sup>3</sup> )	42,00 €
Buchungsposten	bei 10 Bewegungen/Monat á 0,90 € (beleghaft <sup>4</sup> )	108,00 €
<i>(Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt oder eine Buchung korrigiert wurde)</i>		
Dauerauftrag	(Einrichtung, Änderung)	1,50 €
<i>(Die Aussetzung und /oder die Löschung eines Dauerauftrags erfolgen kostenfrei)</i>		
Maestrocard	22,50 € für 3 Jahre	7,50 €
<b>Gesamtkosten im Jahr</b> (exemplarisch)	beleglos <sup>2/3</sup> beleghaft <sup>3/4</sup>	<b>123,20 €</b> <b>219,20 €</b>

<sup>1</sup> Bareinzahlungen und Barauszahlungen

<sup>2</sup> die vom Kunden erteilten Aufträge per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung

<sup>3</sup> z.B. eingehende Gutschriften, Lastschriftabbuchungen

<sup>4</sup> beleghaft erteilte Zahlungsaufträge

#### 2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: <i>(im Kontoführungsentgelt enthalten)</i>	0,00 €
Terminversand (täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich)	Portokosten
Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden	Portokosten
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nicht abgeholten Kontoauszüge	Portokosten
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden je <i>(soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)</i>	5,00 €



## II. Sparkonto

Zusendung von Gutschriftenanzeigen	0,00 €
Kennwortvereinbarung	0,00 €
Sperre bei Sparbuchverlust (auch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	0,00 €
Einrichtung eines Mietkautionssparkontos (einmalig)	30,00 €
Aufbewahrung eines Sparbuches auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (jährlich)	10,00 €
Ausstellung eines Ersatzsparbuches <i>(das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Kunde für den Verlust des Sparbuches verantwortlich ist und die Bank nicht verpflichtet ist, ein Ersatzsparbuch auszustellen)</i>	15,00 €
Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter	0,00 €
Vermögenswirksames Sparen	
– vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	20,00 €
– Übertragung in eine andere vermögenswirksame Sparform	0,00 €



## **B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen**

#### **1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

#### **2. Entgelte für Bargeldauszahlungen**

##### **Barauszahlung an eigene Kunden**

- |                                                           |                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
| – Direktauszahlung am Schalter der Bank                   | Buchungspostenentgelt 0,35 € |
| – Auszahlung mit der Maestrocad am Geldautomaten der Bank | Buchungspostenentgelt 0,35 € |
| – Auszahlung mit der Mastercard am Geldautomaten          | 2%, mindestens 5,00 €        |

##### **Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten**

Mittels Maestrocad

- |                                                                                                                                                           |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| – bei teilnehmenden Banken am Cashpool                                                                                                                    | entgeltfrei* |
| – bei inländischen Kreditinstituten<br>zusätzlich wird vom geldautomatenbetreibenden Kreditinstitut ein<br>direktes Kundenentgelt berechnet. <sup>1</sup> | entgeltfrei* |
| – bei Kreditinstituten in den EWR-Staaten <sup>2</sup> außerhalb Deutschlands                                                                             | Fremdkosten* |
| – bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten <sup>2</sup>                                                                                             | Fremdkosten* |

\*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,35 €

<sup>1</sup> Die Höhe des direkten Entgeltes, das der Geldautomaten betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

<sup>2</sup> EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.



## GABLER-SALITER-BANK

*Privatbankiers seit 1828*

Die Berechnung der Buchungspostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

mittels MasterCard-Kreditkarte	
im Inland und in den EWR-Staaten am Geldautomaten	2%, mind. 5,00 €
im Inland und in den EWR-Staaten am Schalter	3%, mind. 5,00 €
außerhalb der EWR-Staaten am Geldautomaten	2%, mind. 5,00 € zzgl. 1,0 %
außerhalb der EWR-Staaten am Schalter	3%, mind. 5,00 € zzgl. 1,0 %

### **Barauszahlungen an fremde Kunden an unseren Geldautomaten**

mit der girocard oder Maestroc card	
wenn die kartenausgebende Bank wie wir dem Cashpool angehört	entgeltfrei
wenn die kartenausgebende Bank nicht dem Cashpool angehört	5,00 €
mit der Kreditkarte	2%, mind. 5,00 €



## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	15:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleghafte Aufträge in Fremdwährung	12:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge*	15:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

\*beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

##### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

##### Überweisungsaufträge in Euro

belegloser Überweisungsauftrag*	maximal 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 2 Geschäftstage

\*beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

##### Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag	maximal 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 4 Geschäftstage

<sup>1</sup> EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung: zusätzlich
Überweisungsausgänge	beleghafte Überweisung	beleglose* Überweisung	per Dauerauftrag	formlose Erteilung** zusätzlich	
Überweisung mit IBAN <sup>1</sup> des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	0,90 €	0,10 €	0,35 €	5,00 €	20,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	0,90 €	0,10 €	0,35 €	5,00 €	xxxx
Überweisung mit Kontonummer/BIC <sup>2</sup> des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €

\* beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

\*\* z.B. telefonische Erteilung

\*\*\* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,90 € bzw. 1,90 € (Geschäftskunden)

*Das jeweilige Entgelt wird nur für Buchungen berechnet, die im Auftrag und im Interesse des Kunden durchgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung des Kundenauftrags erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.*

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

<sup>2</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)



**d. Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags; nur möglich, wenn Weiterleitung noch nicht erfolgt, je Auftrag	10,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	1,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, je Auftrag	10,00 €
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung)	1,50 €
Dauerauftrag (Aussetzung/Löschung)	0,00 €

**2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen**

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	Buchungspostenentgelt 0,35 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1%, mindestens 15,00 € * aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers "Zahler trägt alle Entgelte" enthält.

\*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,90 € bzw. 1,90 € (Geschäftskunden)

**Hinweis:**

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

*Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.*



### 3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>

#### 3.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- |                                       |                      |                            |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| – beleghafte Aufträge                 | 15:00 Uhr            | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleghafte Aufträge in Fremdwährung | 12:00 Uhr            | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose Aufträge*                 | wird nicht angeboten |                            |

\* beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

##### b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

###### aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

---

<sup>1</sup> EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).



## GABLER-SALITER-BANK

*Privatbankiers seit 1828*

### bb. Höhe der Entgelte - Konventionelle Abwicklung

- 0/SHA	1‰	mindestens	15,00 € *
als Eilüberweisung jeweils zusätzlich			20,00 €
- 1/OUR	1‰	mindestens	15,00 € *
als Eilüberweisung jeweils zusätzlich		+ Auslage	25,00 €
			20,00 €

\*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,90 € bzw. 1,90 € (Geschäftskunden)

*Die Berechnung der Buchungspostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.*

### d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags; nur möglich, wenn Weiterleitung noch nicht erfolgt, je Auftrag		10,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben		1,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, je Auftrag		10,00 €
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung)	wird nicht angeboten	



### **3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb der EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>**

#### **a. Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN" )

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

#### **b. Höhe der Entgelte - Konventionelle Abwicklung**

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" und "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- 0/SHA	1‰	mindestens	15,00 € *
- 1/BEN	1‰	mindestens	15,00 € *

\*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,90 € bzw. 1,90 € (Geschäftskunden)

#### **Hinweis:**

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

*Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.*

<sup>1</sup> EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).



### **III. Zahlungen aus Lastschriften**

#### **1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

#### **2. SEPA-Basislastschrift**

##### **a. Annahmefristen für SEPA-Basislastschriften**

**frühestens 10 Geschäftstage vor der Lastschriftfälligkeit und bei:**

Erst- / Einmal- oder Folgelastschriften                      bis 15.00 Uhr spätestens am 2. Geschäftstag  
vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

##### **b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.



## GABLER-SALITER-BANK

*Privatbankiers seit 1828*

### c. Entgelte

Lastschrifteinlösung <i>Die Entgeltberechnung erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.</i>	Buchungspostenentgelt 0,35 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	10,00 €

### 3. SEPA-Firmenlastschrift

#### a. Annahmefristen für SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Lastschriften)

**frühestens 10 Geschäftstage vor der Lastschriftfälligkeit und bei:**

Erst- / Einmal- oder Folgelastschriften bis 15.00 Uhr spätestens am 2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

#### b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### c. Entgelte

Lastschrifteinlösung <i>Die Entgeltberechnung erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.</i>	Buchungspostenentgelt 0,35 €
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichten/ Änderung/ Aussetzung	0,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,00 €
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	10,00 €



## IV. Zahlungskarten

### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomat ist jeder Tag ein Geschäftstag.

#### Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehändigt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

### 2. Maestroc card

#### a. Allgemein

Maestroc card mit PIN (jährlich) 7,50 €

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers 0,00 €
- von ihm veranlassten Kontowechsel 17,50 €
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust 17,50 €

Sonstige Kosten Maestroc card

Sperrung/Entsperrung (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden) 10,00 €

Zurücksetzen der PIN nach 3x Fehleingabe 10,00 €

Einsatz der Maestroc card an Terminals  
von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR 0,00 € \*

- in Fremdwährung innerhalb des EWR 1 % vom Verfügungsbetrag  
mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € \*

- außerhalb des EWR 1 % vom Verfügungsbetrag  
mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € \*

\*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,35 €



# GABLER-SALITER-BANK

*Privatbankiers seit 1828*

Die Berechnung der Buchungskostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

## Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

## b. Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Maestrocad-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

<b>Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)</b>	ein Geschäftstag
<b>Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro</b>	vier Geschäftstage
<b>Kartenzahlungen außerhalb des EWR</b>	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

## 2. Kreditkarten

### a. MasterCard

#### aa. Allgemein

MasterCard	
- Hauptkarte (jährlich)	25,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	25,00 €
MasterCard Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	50,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	50,00 €
Ausstattung mit einem Bild	zusätzlich 2,50 €
MasterCard mit der Zusatzanwendung	entfällt
MasterCard Gold mit der Zusatzanwendung	entfällt
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
- Änderung des Namens des Karteninhabers	15,00 €
- von ihm veranlassten Kontowechsel	entfällt
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	15,00 €
Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	2,50 €
Sperren einer Mastercard auf Veranlassung des Kunden	kostenlos





## GABLER-SALITER-BANK

*Privatbankiers seit 1828*

Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen:

- |                                      |                                                                |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| - in Euro innerhalb des EWR          | 0,00 €                                                         |
| - in Fremdwahrung innerhalb des EWR | 1 % vom Verfugungsbetrag<br>mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € |
| - auerhalb des EWR                  | 1 % vom Verfugungsbetrag<br>mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € |

**Hinweis:**

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

### **bb. Ausfuhrungsfristen fur Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

- |                                                                                   |                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR)</b> | ein Geschaftstag                                |
| <b>Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Wahrungen als Euro</b>       | vier Geschaftstage                              |
| <b>Kartenzahlungen auerhalb des EWR</b>                                          | die Kartenzahlung wird<br>baldmoglichst bewirkt |



**GABLER-SALITER-BANK**

*Privatbankiers seit 1828*

## **D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden / Verbraucher und Geschäftskunden**

Bei Umrechnungen von EURO in Fremdwährungen oder umgekehrt wird wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem zu diesem Zeitpunkt ermittelten Devisenhandelskurs (Geld- und Briefkurse) ab. Basis sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten Devisenkurse. Diese Kurse sind auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Den An- und Verkauf von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z.B. Kreditkarten oder girocard-Karten) erfolgt die Abrechnung zu dem Kurs, den das von der Bank für die Kartenabrechnung eingeschaltete Abrechnungsunternehmen verwendet.